



Inhalt

- 2 Aus der Synode
- 6 Der Kirchenrat ab 1. Juli 2021
- 18 nachgefragt... bei Pfarrer Christoph Albrecht

Am 28. Mai 2021 fand die Lange Nacht der Kirchen mit einem vielfältigen, bunten und musikalischen Programm statt. So auch in der Kirche St. Arbogast in Muttenz.

Grusswort



Abschied

Ich möchte mich an dieser Stelle für die spannenden 8 Jahre als Kirchenrat bedanken. Ich durfte viel Wertschätzung und Vertrauen erfahren, tolle Menschen kennen lernen und viele Erfahrungen sammeln. Gerne habe ich meine Zeit und meine Fähigkeiten in den Dienst der ERK BL gestellt. Noch immer brenne ich für die Kirche, nicht für die Reglemente, Verordnungen und Gesetze, sondern für das Miteinander unter dem weiten Dach der Kirche. Verschiedene Ideen und viel Arbeit bleiben für meinen Nachfolger im Departement liegen, aber auch viele tolle Leute bleiben ihm erhalten. Für mich gilt das Bibelwort: «Für alles gibt es eine Stunde. Und für jedes Vorhaben unter dem Himmel gibt es eine bestimmte Zeit.»

Meine persönlichen Ressourcen sind endlich. So musste ich mich entscheiden. Leicht fiel es mir nicht. Die Zeit der Exekutive ist für mich nun vorbei und ich habe mich wieder der Legislative zugewandt. Ich bin aktiv im Landrat und seit dem 1. April 2021 präsidiere ich die Fraktion der Grünen/EVP.

Ich habe meine Arbeit im Kirchenrat sehr gerne gemacht. Meine Amtskolleginnen und -kollegen sind super, es machte mehrheitlich Spass. Der Abschied fällt mir nur deshalb etwas einfacher, weil in der ganzen Corona-Situation die Distanz grösser geworden ist. Wir trafen uns in dieser Zeit fast ausschliesslich über Zoom und dies ist für ein Gremium wie den Kirchenrat nicht optimal. Der Abschied ist auch einfacher, weil mit Matthias Plattner mein Departement von einem Theologen besetzt wird, der das Baselbiet gut kennt. Aber auch das Wissen, dass mit Katharina Gisin eine tolle Nachfolgerin in den Rat gewählt wurde, die den Kirchenrat wunderbar wieder komplettiert, macht es mir einfacher, Tschüss zu sagen.

So verabschiede ich mich mit einem Irischen Segen von Ihnen:

«Mögest du immer einen Blick für das Sonnenlicht haben, das sich in deinen Fenstern spiegelt, und nicht für den Staub, der auf den Scheiben liegt.»

Stephan Ackermann
Kirchenrat



Aus der Synode

Rückblick ao. Synode: Totalrevidierte Finanzordnung in 2. Lesung verabschiedet

Am 23. und 24. März 2021 kam die Synode zu einer ausserordentlichen Sitzung in Muttenz zusammen. Sie beriet wichtige gesetzliche Grundlagen. Die Synodalen beschlossen und verabschiedeten die totalrevidierte Finanzordnung in zweiter Lesung. Damit wird ein wichtiger Paradigmenwechsel eingeläutet.

Die Beratung der totalrevidierten Kirchenordnung nahm aber bei Weitem den grössten Raum ein. Da es zu einzelnen Punkten immer wieder längere Diskussionen und Nachfragen gab, konnte die erste Lesung nicht abgeschlossen werden. Die vom Kirchenrat vorgelegte Fassung fand jedoch grundsätzlich grosse Zustimmung bei den Synodalen.

«Es liegt eine ausserordentliche Synode mit ausserordentlichen Aufgaben vor uns», mit diesen Worten eröffnete Synodepräsidentin Andrea Heger die anderthalbtägige Parlamentssitzung. Bevor sich die Synodalen der «Mammutvorlage» der totalrevidierten Kirchenordnung zuwandten, erledigten sie ein paar wenige statuarische Geschäfte und lobten sechs Synodale an: Susanne Eggimann (Kirchgemeinde Münchenstein), Nino Carbonetti (Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen), Walter Feller (Kirchgemeinde Laufental), Stephan Kux (Kirchgemeinde Arlesheim), Andrea Lassak (Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen) und Hanspeter Plattner (Kirchgemeinde Muttenz).

Spagat zwischen Bewahrung und Visionärem

Die geltende Kirchenordnung leistete gute Dienste, sie ist indes nach über einem halben Jahrhundert verständlicherweise nicht mehr in allen Teilen zeitgemäss. In seinem Eingangsvotum erläuterte Kirchenratspräsident Christoph Herrmann den langen Entstehungsprozess der totalrevidierten Kirchenordnung: «Die Vorlage ist das Resultat eines breitgefächerten Diskurses mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Menschen, der bereits mit der kirchlichen Visitation 2013-2015 begann. Bewährtes soll aufrechterhalten, über die Jahre Neuentstandenes soll verschriftlicht werden.» Viele Kirchen müssen aktuell den Spagat zwischen Bewahrung und Visionärem

schaffen. «Auch wenn die Zahl der Mitglieder weiter zurückgeht, so ist die Bedeutsamkeit der Kirche weiterhin hoch», ist Christoph Herrmann überzeugt. Themen der menschlichen Existenz, die jetzt vor allem auch in Zeiten der Pandemie noch vermehrt auftauchen – Demut dem Leben gegenüber, Umgang mit Leiden und Sterben, Verletzlichkeit, Vereinzeln und Einsamkeit – sind Grunderfahrungen des Lebens, die allen Menschen gemeinsam sind. «Als Kirchen stellen wir diese Erfahrungen in einen neuen Kontext, versuchen Antworten zu geben, reden über unseren Glauben und das, was uns Halt gibt, aber auch über unser Tun und das, was wir nicht tun.» Das solle sich auch in der neuen Kirchenordnung widerspiegeln. So umfasse die totalrevidierte Kirchenordnung nicht nur Organisatorisches, sondern auch Geistliches.

1. Lesung der totalrevidierten Kirchenordnung

Für Martin Vecchi, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, war Eintreten auf die erste Lesung unbestritten: «Der Kirchenrat hat mit Weitsicht etwas erarbeitet, das Sinn macht.» Die Diskussion der totalrevidierten Kirchenordnung, die insgesamt 103 Paragraphen umfasst, wurde in der Folge lebhaft, aber immer respektvoll und wertschätzend geführt. Die Synodalen hatten wohl auch das Bild des Seerosenteichs vor Augen, das Pfarrer Christian Bühler während seiner Besinnung am Morgen des zweiten Tages zeigte.



Er sagte dazu: Gemeinsam würden die Synodalen an einem leuchtenden, blühenden, lebendigen Bild einer Kirche mitwirken, das sich sehen lassen könne. Wie die Seerosen begäben sich die Synodalen ins Wasser, gingen aber nicht unter, würden Paroli bieten, Ordnung schaffen, schwimmen, auch bei Wellengang. Immer im Vertrauen darauf, dass sie mit dem Urgrund, der alles trägt und allem Halt gebe, verbunden bleiben.

Neben grundsätzlichen Regelungen zu Auftrag, Zusammensetzung und Funktionieren der Landeskirche werden in der Kirchenordnung das kirchliche Leben und die Organisation der Kirchgemeinden sowie deren Zusammenarbeit definiert. Es folgen Regelungen zu Aufgaben und Organisation der Kantonalkirche, eine grundlegende Bestimmung zum kirchlichen Haushalt sowie Regelungen zum Rechtsschutz und zur Ausübung der demokratischen Rechte.

Zu den intensiv diskutierten Themen gehörten u.a. das Zusammenwirken und die Bedeutung der diversen kirchlichen Dienste, die Mitgliedschaft und wie diese begründet ist, Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zur freien Kirchgemeindevahl. Auch der Gottesdienst und seine Bedeutung für das Gemeindeleben und einzelne Fragen zu den verschiedenen Kasualien und Sakramenten – Taufe, Abendmahl, Konfirmation und Trauung – wurden thematisiert.

Obwohl es eine Vielzahl an Anträgen aus den Reihen der Synodalen und von Seiten des Pfarrkonvents und des Diakoniekonvents gab, kam es zu keinen grundsätzlichen (Richtungs-)Änderungen an der Vorlage des Kirchenrats. Die erste Lesung konnte nicht abgeschlossen werden und wird an der Frühjahrssynode im Juni fortgeführt.



Epochaler Entscheid: Totalrevidierte Finanzordnung in 2. Lesung verabschiedet

Kirchenrätin Sandra Bättscher, Departement Finanzen, erinnerte in ihrem Eingangsvotum zur zweiten Lesung der Finanzordnung daran, dass die Synode bereits an ihrer ersten Lesung im Januar die vorgesehen Totalrevision grossmehrheitlich gutgeheissen habe. «Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass die neue Finanzordnung mit weitreichenden Veränderungen verbunden ist.»



Die neue Finanzordnung schafft wichtige Voraussetzungen in Bezug auf die Finanzflüsse und setzt diese in Relation zur Grösse der Kirchgemeinden. Dies insbesondere durch die Neuerungen bei der Verteilung des aufgrund des Mitgliederrückgangs rückläufigen Kantonsbeitrages und Änderungen des Finanzausgleichs. «Das stellt vor allem auch kleinere Kirchgemeinden vor grosse Aufgaben. Wir befinden uns aber aktuell in der guten Situation, in der wir die Kirchgemeinden dank dem geöffneten Härtefonds und einem Fonds zur Förderung der Zusammenarbeit unterstützen können», sagte Sandra Bättscher.

Die Synode verabschiedete und beschloss die neue Finanzordnung mit einem überwältigendem Mehr von 52 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, und läutet damit einen Paradigmenwechsel ein.

Bericht aus dem Kirchenrat: Unterstützung für Projekte – Seelsorge am UKBB

Der Bericht aus dem Kirchenrat rundete die Synodetagung ab. Cornelia Hof, Vizepräsidentin des Kirchenrats, informierte die Synode u.a. über den Beschluss des Kirchenrats, Kollekten zu Gunsten von Institutionen und Hilfswerken mit einem Beitrag auszugleichen, wenn diese aufgrund von Corona viel tiefer oder gar ganz ausgefallen waren. Die Beiträge werden über Rückstellungen und Reserven finanziert.

Des Weiteren berichtete Cornelia Hof aus aktuellem Anlass auch über die Spitalseelsorge am UKBB. Nachdem vor einigen Jahren der Vertrag von Seiten des Spitals gekündigt wurde, konnte über ein Pilotprojekt die ökumenische Seelsorge am UKBB in einem kleineren Pensum, aber auf die Bedürfnisse des Spitals angepasst, wieder aufgebaut werden. «Dank unserer Spitalseelsorgerin Cornelia Schmidt Messingschlager wurde in den vergangenen drei Jahren eine wertvolle, vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut, die auch vom UKBB sehr geschätzt wird», sagte Cornelia Hof. Geplant sei, dass in Zukunft auch wieder eine römisch-katholische Seelsorgerin oder ein römisch-katholischer Seelsorger in einem 20-Prozent-Pensum die Seelsorge am UKBB ergänze.

Viele Voten zur 1. Lesung der neuen Kirchenordnung, aber eine stets respektvolle und wertschätzende Diskussion.



Aus der Synode

Ergebnisse der Frühjahrssynode: Neue Kirchenordnung zuhanden einer 2. Lesung einstimmig verabschiedet – Projektkredit in der Höhe von 320'000.– für Jugendarbeit bewilligt

Am 16. Juni 2021 war die Synode für ihre reguläre Frühjahrssitzung in der Kirchgemeinde Pratteln-Augst zu Gast. Zu Beginn wurden die sieben Mitglieder des Kirchenrats für die neue Amtsperiode ab 1. Juli 2021 vom Synodevorstand angelobt. Viel Zeit nahm die Fortsetzung der im März begonnenen ersten Lesung der totalrevidierten Kirchenordnung ein. Diese wurde nach längerer Diskussion zuhanden einer zweiten Lesung verabschiedet. Der Jahresbericht 2020 und die Jahresrechnung 2020 wurden einstimmig genehmigt. Die Jahresrechnung schloss dank einmaliger Effekte positiv ab und erlaubt Einlagen in den Härtefonds und den Fonds Zusammenarbeit. Des Weiteren beschlossen die Synodalen einstimmig einen Projektkredit für neue Impulse in der Jugendarbeit für die Jahre 2021-2025. Die Verabschiedung von Kirchenrat Stephan Ackermann, Berichte und Wahlgeschäfte rundeten die Frühjahrssynode ab.



Die Frühjahrssynode begann mit einer von Pfarrerin Jenny May Jenni gestalteten Besinnung. Sie nahm dabei Bezug auf die Geschichte der Prophetin Mirjam (2. Mose 15,21-22), die ihre Mitmenschen mitreissen und ihnen neue Perspektiven aufzeigen konnte. Überleitend dazu sagte sie zu den anwesenden Synodalen: «Jeder und jede hier hat ein Herz für diese Kirche und setzt sich solidarisch dafür ein, ihr eine gute Gestalt zu geben.» Im Anschluss wurden die sieben Mitglieder des Kirchenrats für die vierjährige Amtsperiode ab 1. Juli 2021 vom Synodevorstand angelobt.



Anlobung des Kirchenrats durch den Synodevorstand.



Gemeindepäsident
Stephan Burgunder



Melanie Waldner, Kirchenpflege-
präsidentin

Synodepräsidentin Andrea Heger eröffnete die Frühjahrssynode mit einer Schweigeminute, um der Anfang Juni verstorbenen Synodalen Heidi Guntern-Buess, Kirchgemeinde Oltingen-Wenslingen-Anwil, zu gedenken. Der Pratteler Gemeindepäsident Stephan Burgunder sowie Melanie Waldner, Präsidentin der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Pratteln-Augst, überbrachten Grussworte.

Positiver Jahresabschluss 2020

Die Verhandlungen schritten in der Folge schnell voran. Der Jahresbericht 2020 wurde als gelungen, abwechslungsreich und spannend gewürdigt. «Er zeigt auf, was die Kirche auch in einer sehr herausfordernden Zeit alles geleistet hat», wie Gabriela Nagler-Brunner im Namen der GPK sagte. Kirchenrätin Sandra Bättscher, Departement Finanzen und Wirtschaft, erläuterte den überraschend guten Jahresabschluss, der auf diverse einmalige Effekte zurückzuführen sei. Die Einnahmen aus den Kirchensteuern der juristischen Personen sowie die Quellensteuereinnahmen lagen über den Erwartungen. Der Personalaufwand fiel aufgrund von Vakanzen tiefer als budgetiert aus. Der Kantonsbeitrag lag aufgrund der rückläufigen Teuerung leicht unter den Erwartungen. Verbunden mit der Umschichtung von Wertschriften konnte ein grösserer Kursgewinn realisiert

werden. Die Jahresrechnung 2020 weist dank diesen einmaligen positiven Effekten über alle drei Rechnungen einen Überschuss von CHF 837'441.49 (Budget CHF 92'880.00 / Vorjahr CHF 175'976.34) aus. «Das erlaubt uns, Einlagen in den Härtefonds und den Fonds Zusammenarbeit von je CHF 600'000 zu tätigen (budgetiert waren je CHF 300'000) und so die Kirchgemeinden bei den anstehenden Veränderungen finanziell aktiv zu unterstützen», sagte Sandra Bätcher. Dieter Hofer, Präsident der Finanzprüfungskommission, empfahl die Annahme der Rechnung.

Die Synode stimmte der Jahresrechnung 2020 und dem Jahresbericht 2020 einstimmig zu.

Projektkredit für neue Impulse in der Jugendarbeit

Auch der vom Kirchenrat beantragte Projektkredit für die Jugendarbeit von CHF 320'000 für die Jahre 2021-2025 fand einstimmige Zustimmung. In der Debatte zeigten sich Daniel Wüthrich von der GPK und einige Synodale erfreut und dankbar über den Anstoss des Kirchenrats, gezielt neue Projekte in der kirchlichen Jugendarbeit zu fördern. Die Projekte sollen von der Fachstelle für Jugendarbeit in enger Zusammenarbeit mit interessierten Kirchgemeinden und auch über Kirchgemeindegrenzen hinweg realisiert werden. Die jungen Menschen sollen dabei aktiv (mit)gestalten können.

Fortsetzung 1. Lesung der totalrevidierten Kirchenordnung

Das wohl wichtigste Traktandum war die Fortsetzung der im März begonnenen ersten Lesung der totalrevidierten Kirchenordnung. Die rege Debattenkultur an der Synode im März habe den Synode-



vorstand gefreut, sagte Andrea Heger. Wie bereits im März wurden auch an diesem Nachmittag einige Themen intensiv diskutiert – bspw. die genaue Ausgestaltung der gemeinsamen Gemeindeleitung. Die Synode verabschiedete am Ende den Entwurf mit den beschlossenen Änderungen zuhanden einer zweiten Lesung an der a.o. Synode am 7. September 2021 einstimmig. Der Kirchenrat wird zudem bei einigen Paragraphen bis zur zweiten Lesung noch Präzisierungen vornehmen.

Verabschiedung von Kirchenrat Stephan Ackermann

Berichte aus dem Kirchenrat sowie die Wahl von Pfarrerin Ulrike Bittner zur Synodalpredigerin sowie Pfarrer Markus Perrenoud zum stellvertretenden Synodalprediger rundeten die Frühjahrssynode ab.

Am Ende des Tages verabschiedete die Synode den ausscheidenden Kirchenrat Stephan Ackermann. Stephan Ackermann hat sich während acht Jahren als Kirchenrat engagiert und stand in dieser Zeit dem Departement Gemeindeentwicklung und Erwachsenenbildung vor. Vor seiner Wahl in den Kirchenrat war er bereits 14 Jahre als Synodaler aktiv. Andrea Heger würdigte das langjährige



Engagement von Stephan Ackermann für die Reformierte Kirche Baselland. «Mit viel Herzblut, Freude und Kompetenz hast du dich engagiert und dich in vielen Gremien und Kommissionen für das Wohl unserer Kirche eingesetzt. Deine 22 Jahre Erfahrung in der Legislative und Exekutive bringst du nun im Landrat als Fraktionspräsident der Grünen in der weltlichen Politik ein.» Damit dies auch weiterhin mit viel Freude und Elan gelingen kann, erhielt Stephan Ackermann als Abschiedsgeschenk ein Energiepaket.

Vorschau ao. Synode im September

Am Dienstag, 7. September 2021 findet nachmittags die 2. Lesung der Kirchenordnung statt. Weiter werden den Synodalen die kirchenrätlichen Reglemente zur bereits genehmigten Finanzordnung zur Kenntnis gebracht. Der Durchführungsort ist noch von den dann zumal geltenden Schutzmassnahmen abhängig.

Die weiteren Synodetermine

Herbstsynode 2021

Freitag, 19. November 2021, ganztägig in Liestal

Frühjahrssynode 2022

Mittwoch, 15. Juni 2022, ganztägig, zu Gast in der Kirchgemeinde Münchenstein

Herbstsynode 2022

Donnerstag, 24. November 2022, ganztägig in Liestal

Aus dem Kirchenrat

Neue Legislatur: Verteilung der Departemente

Am 1. Juli 2021 beginnt die neue vierjährige Amtsperiode des Kirchenrats. Aufgrund des personellen Wechsels und auf Wunsch der Beteiligten hat der Kirchenrat an seiner konstituierenden Sitzung im April eine Änderung bei der Verteilung der Departemente beschlossen: Matthias Plattner wechselt ins Departement des zurücktretenden Stephan Ackermann. Die neu gewählte Katharina Gisin übernimmt die bisherigen Aufgaben von Matthias Plattner.

Die Verteilung der Departemente präsentiert sich wie folgt:

Departement I	Präsidiales und Aussenbeziehungen	Christoph Herrmann
Departement II	Diakonie und Spezialseelsorge	Cornelia Hof
Departement III	Gemeindeentwicklung und Erwachsenenbildung	Matthias Plattner
Departement IV	Finanzen und Wirtschaft	Sandra Bättscher
Departement V	Recht und Menschenrechte	Peter Brodbeck
Departement VI	Jugend und Unterricht	Katharina Gisin
Departement VII	Weltweite Kirche und Ökumene	Niggi Ullrich

Als ständiger Gast im Kirchenrat:

Departement VIII	Theologie und Pfarerschaft	Doris Wagner
------------------	----------------------------	--------------



V.l.n.r. Peter Brodbeck, Sandra Bättscher, Christoph Herrmann, Cornelia Hof-Sipl, Niggi Ullrich, Katharina Gisin und Matthias Plattner.

Rückblick Präsidentreffen 2021

Nachdem das Treffen im Vorjahr ausfallen musste, organisierte der Kirchenrat für dieses Jahr eine Online-Veranstaltung, damit dieser wichtige Austausch mit den Präsidiien nicht zu kurz kommt. Über 60 Personen aus Kirchgemeinden, Fachstellen und Spezialpfarrämtern nahmen an der Zoomkonferenz teil, dazu die Mitglieder des Kirchenrats, die Präsidentin des Pfarrkonvents sowie Mitarbeitende der Verwaltung der Kantonalkirche. Informiert wurde nebst anderen Themen über die Einführung der KiKartei, das Zusammenspiel zwischen Kirchenpflegen und Synodalen, die Anpassungen bei Pfarrwahlen bezüglich Datenaustausch im Konkordat und das Beratungsangebot für die Gemeindeentwicklung.

Auch wenn der direkte Austausch in einer digitalen Umgebung herausfordernd ist, konnten die Präsidiien mit ihren Paten aus dem Kirchenrat aktuelle Themen ansprechen. Die Finanzverantwortlichen der Kirchgemeinden tauschten sich währenddessen mit der Leiterin des Departements Finanzen und dem Finanzverwalter aus. Auch über eine Neulancierung des Vereins der Präsidiien wurde nachgedacht, damit ein regelmässiger Austausch mit dem Kirchenrat noch einfacher möglich ist.

Einführungstag für Amtsträgerinnen und Amtsträger

Am Samstag, 5. Juni 2021 fand der Einführungstag für neugewählte Synodale und Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger statt. Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen wurde der Anlass zum ersten Mal online über Zoom durchgeführt. 53 Amtsträgerinnen und Amtsträger aus fast allen Kirchgemeinden haben an der Tagung teilgenommen und mehr über die Struktur, die Organisation und die vielfältigen Aufgaben der Baselbieter Kirche erfahren. Erfahrene Behördenmitglieder berichteten aus ihrer Tätigkeit in Kirchenpflege und Synode. Die Fachstellen und Spezialpfarrämter stellten sich in kurzen Breakout-Sessions den Fragen der Teilnehmenden.

Verschiedene Rückmeldungen haben uns angezeigt, dass der Anlass sehr geschätzt wurde, auch wenn eine dichtgedrängte Zoom-Konferenz natürlich einen ganztägigen Anlass mit realen Begegnungen nicht vollumfänglich ersetzen kann.

Der Kirchenrat dankt allen Amtsträgerinnen und Amtsträgern für ihr Engagement und wünscht ihnen viel Freude und Gottes Segen in ihrem Amt!

Kontakte

Mehrmals jährlich trifft sich der Kirchenrat mit Schwesterkirchen und anderen Organisationen. So fanden kürzlich Treffen mit dem Landeskirchenrat der katholischen Kirche Basel-Landschaft und mit dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt statt. In beiden Treffen ging es nebst dem Austausch von Aktualitäten um die Gestaltung der gemeinsam getragenen Stellen.

Rückblick Fachstellentagung

Auch die Fachstellentagung wurde nach einem Jahr Pause als Zoomkonferenz durchgeführt. Martin Dürr vom Pfarramt für Wirtschaft und Industrie (PIWI) hatte für die Teilnehmenden aus den Fachstellen und Spezialpfarrämtern ein hochkarätiges Programm zusammengestellt. Nach einer Vorstellung der Tätigkeiten des PIWI präsentierte der CEO der Basellandschaftlichen Kantonbank seine Eindrücke zu den Bedürfnissen der KMU in der Coronazeit und stellte vor, was die BLKB für die Stärkung der Resilienz ihrer Mitarbeitenden unternimmt. Nach einer intensiven Fragerunde wurde die Fachstellentagung abgerundet durch einen erfrischenden Gedankenanstoss zu umfassend nachhaltigem Wirtschaften, der von der Nachhaltigkeitsbeauftragten der BLKB präsentiert wurde.

5'000 Franken zur Unterstützung der Bevölkerung in Falam, Burma

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung am 19. April 2021 beschlossen, als Zeichen der Solidarität 5'000 Franken für die humanitäre Soforthilfe in Falam, Burma an das Hilfswerk Swiss Burma-Aid zu spenden.

Seit dem Militärputsch vom 1. Februar 2021 geht das burmesische Volk auf die Strasse und demonstriert jeden Tag gegen den Militärputsch. Die Not wird immer grösser. Eine humanitäre Katastrophe zeichnet sich ab. In der Stadt Falam, in welcher der Verein Swiss Burma-Aid bereits in der Vergangenheit Projekte unterstützte, wurde eine Notklinik für die Bevölkerung eröffnet. In dieser arbeiten Ärzte und Krankenschwestern freiwillig und unentgeltlich. Der Verein Swiss Burma-Aid unterstützt die Notklinik in Falam mit lebensnotwendigen Medikamenten und Hygieneartikeln. Zudem werden mit der Soforthilfe auch direkt betroffene Personen und Familien mit dringend benötigten Nahrungsmitteln unterstützt.



Ninjabriker, CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons

Umsetzung Visitation

Kirchenordnung nach erster Lesung unterwegs, Finanzordnung beschlossen, Personal- und Besoldungsordnung wartet

Schon beim Schreiben dieser Zeilen gilt: Die Totalrevision der **Finanzordnung** ist beschlossene Sache (über die wesentlichen Änderungen haben wir im letzten refbl aktuell berichtet und die Finanzordnung ist zwischenzeitlich publiziert). Damit steht einer Inkraftsetzung der Finanzordnung grundsätzlich nichts mehr im Weg. Das dazugehörige Finanzreglement, welches den Synodalen an der zweiten Lesung als Entwurf unterbreitet wurde, wird nun vom Kirchenrat im zweiten Jahressemester noch finalisiert und beschlossen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass das Gesetzgebungs-Paket Finanzordnung und Finanzreglement auf den 01.01.2022 in Kraft gesetzt werden kann. Schon früher kann der überwiegende Teil der Fonds-Reglemente, über welche der Kirchenrat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2021 beschliessen wird, in Kraft gesetzt werden.

Die verabschiedete Finanzordnung finden Sie auf der Website der Kantonalikirche: www.refbl.ch > über uns > Visitation > Umsetzung

Der Entwurf der totalrevidierten **Kirchenordnung** hat zum jetzigen Zeitpunkt die erste synodale Lesung hinter sich. Insgesamt wird die Kirchenordnung positiv aufgenommen, die verschiedenen von der Synode beschlossenen Änderungen werden mit dem Gesamterlass in der zweiten Lesung vom 7. September 2021 abschliessend beraten. Ein ausführlicher Bericht zur ersten Lesung der Kirchenordnung finden Sie auf den Seiten 2-5.

Gemäss §20 der totalrevidierten Kirchenverfassung in Verbindung mit §103 der derzeit im Revisionsprozess befindlichen Kirchenordnung bestimmt der Kirchenrat den Zeitpunkt der **Inkraftsetzung** der Verfassung in Koordination mit den zu revidierenden Folgeerlassen der kirchlichen Gesetzgebung, insbesondere der Kirchenordnung und Finanzordnung. Gestützt auf §103 Absatz 2 bestimmt der Kirchenrat im Rahmen dieses Inkraftsetzungsprozesses insbesondere, welche Bestimmungen der Kirchenverfassung vom 8. Juli 1952 und der Kirchenordnung vom 5. März 1956 bis zur Überführung derselben in die total zu revidierende Personal- und Besoldungsordnung vom 13. November 2012 in Kraft bleiben. Die Synode wird über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt. Vorbehaltlich des erfolgreichen

Verlaufs der zweiten Lesung der Kirchenordnung sowie des Ausbleibens oder erfolgreichen Bestehens eines Referendums darf somit aus heutiger Sicht von der planungsgemässen **Inkraftsetzung des Pakets Kirchenverfassung, Kirchenordnung, Finanzordnung per 01.01.2022** ausgegangen werden.

Was sodann die im Gesetzgebungs-Prozess nachgelagerte **Personal- und Besoldungsordnung** betrifft, hat der Kirchenrat die Planung angepasst. Für diese Gesetzgebungsarbeit wird ein Jahr mehr Zeit eingeräumt. Dies bedeutet, dass die eh erforderliche Übergangsfrist um ein Jahr erstreckt wird. Eine Mitwirkung aller Anspruchsgruppen sowie eine Vernehmlassung ist 2022/2023 geplant. Die synodale Beschlussfassung (1. und 2. Lesung) erfolgt auch im Jahr 2023. Die PBO soll voraussichtlich per 01.01.2024 in Kraft gesetzt werden.

Information und Unterstützung: Den Verantwortlichen der Projektorganisation sowie dem Kirchenrat ist bewusst, dass ein derart umfangreiches neues Regelwerk, um umfassend verstanden und ideal umgesetzt zu werden, über den mitwirkungsorientierten Gesetzgebungsprozess hinaus mit entsprechender Informations- und Aufklärungsarbeit verbunden ist. Aus diesem Grund sollen insbesondere die verschiedenen Akteurinnen und Akteure in den Behörden und die Mitarbeitenden für die Umsetzung zeitgerecht mit Informationen und Hilfsmitteln versehen werden. Zudem stehen die kantonalkirchlichen Dienste im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Verfügung, um bei den Aufgaben der Umsetzung nach Bedarf Unterstützung zu leisten.

Weitere Aktivitäten der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung / Angebot für Auskünfte:

Die Stabsstelle ist in verschiedenen Kirchgemeinden im Rahmen von Beratungen auf dem konkreten Weg zur Intensivierung ihrer Zusammenarbeit bis hin zu einer möglichen Fusion tätig. Derzeit weit oben steht die Thematik der Corona Learnings, mit welchen sich die (ab der zweiten Jahreshälfte 2021 mit dem Vorsitz von Kirchenrat Matthias Plattner tagende) Begleitgruppe Gemeinde- und Kirchenentwicklung unter anderem vor dem Hintergrund der Umfragen bei den kirchlichen Behörden und Angestellten sowie den Mitgliedern befasst hat und der Kirchenrat demnächst befassen wird.

Reformationsjubiläum

Herzliche Einladung!

Der Kirchenrat der Reformierten Kirche Baselland und die Arbeitsgruppe Reformationsjubiläum laden amtierende und ehemalige Kirchenpfleger*innen, Synodale und die Beauftragten fürs Reformationsjubiläum aus den Kirchgemeinden ein zur

Première

ZWINGLI UNTER ZWANG – eine szenische Lesung

Eine Produktion mit dem Ensemble TmT: Sabine Fehr, Heinz Margot, Baschi Mattmüller, Eva Tschui (Dramaturgie) und Niggi Ullrich (Regie)

am **Donnerstag, 26. August 2021 um 20 Uhr** in der St. Margarethenkirche in Binningen, Friedhofstrasse,

und

am **Mittwoch, 1. September 2021 um 20 Uhr** im Kirchgemeindezentrum in Gelterkinden, Marktgasse 8.

Politik und Religion als gefährlicher Mix – eine tragische Liebesgeschichte vor historischem Hintergrund. Im Fokus steht die aus dem Jahre 1877 stammende Novelle «Ursula» von Gottfried Keller, einem der wenigen Schweizer «Nationaldichter» und ehemaligen Zürcher Staatsschreiber.

«Ursula» erzählt eine tragische Liebesgeschichte vor dem historischen Hintergrund einer Zeit, die für die heutige Schweiz von grösster Bedeutung ist. Das Publikum wird im Lichte des 19. Jahrhunderts aber nicht minder auch aus heutiger Sicht mitten hinein in die mal grotesken, mal berausenden Wirren des 16. Jahrhunderts mit ihren Sekten und Verschwörungstheoretikern gezogen. Eine politisch instabile Welt gerät aus den Fugen. Fanatiker, die jeden Diskurs ablehnen, ihre Weltsicht zur absoluten Wahrheit überhöhen, «Andersgläubige» bekämpfen, erniedrigen, sich selbst als auserwählt definieren und (inter)agieren. Politik und Religion als gefährlicher Mix führen zu einem gefährlichen Konglomerat von populistisch motiviertem Hass und Intoleranz und zur Erfindung von jenen alternativen Wahrheiten, die Verwirrung stiften oder zu Halt- und Orientierungslosigkeit führen.

Die Spielfassung der szenischen Lesung fokussiert auf Huldrych Zwinglis Zwänge in unterschiedlichen Varianten. Der Abend wird ergänzt und kontrastiert mit Ausschnitten aus seinen Reden, Traktaten und Predigten als Politiker, Heerführer und Reformator, aber auch mit Zitaten aus Gottfried Kellers politischen Bettagsmandaten der 1860/70er Jahre.

- Pro Vorstellung stehen 50 Plätze zur Verfügung. Diese werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Wir versichern Ihnen die Einhaltung der Schutzkonzepte zu COVID-19. Es besteht am Abend eine Pflicht zum Tragen einer Maske. Masken und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Dauer: 75 Minuten und Diskussion / anschliessend findet – wenn dies die Situation ermöglicht – ein Apéro statt.
- Anmeldung bis zum 16. August 2021 an celine.graf@refbl.ch



«Alle wollen Geschichten erzählen, erhellend sei das; und je wahrer die Geschichte, desto mehr gefällt sie uns. Doch wahre Geschichten weiss kaum jemand zu erzählen. Dabei sind wir aus Geschichten gemacht, von Kindheit an hat man uns damit bei der Stange gehalten: «Hört mal! Lest! Schaut!», auf dass unsere Wahrheit geschehe, dass sie uns nahegehe und uns mit Bildern und Worten möglichst weit wegschiebe.»
Eric Vuillard aus «Der Krieg der Armen» (2020)

Personalia

Dienstjubiläen



Pfrn. Mirjam Wagner
Kirchgemeinde Muttenz

25 Jahre am 1. Mai 2021



Pfrn. Regine Munz
Spitalseelsorgerin Psychiatrie Baselland

25 Jahre am 1. Juni 2021



Ornella Buttigli
Sachbearbeiterin Kirchensekretariat O15

20 Jahre am 1. Juni 2021



Pfr. Hanspeter Plattner
Kirchgemeinde Muttenz

20 Jahre am 1. Juli 2021



Pfr. Daniel Baumgartner
Kirchgemeinde Pratteln-Augst

15 Jahre am 1. Juli 2021



Pfrn. Yvonne Meichtry
Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg

10 Jahre am 1. April 2021

Der Kirchenrat dankt den sechs Pfarrerinnen und Pfarrern und der Mitarbeiterin in der Kirchenverwaltung ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Baselieter Kirche und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Pfarrwahl

Kirchgemeinde Diegten-Eptingen

Pfrn. Melanie Muhmenthaler



Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 20. April 2021 wurde Melanie Muhmenthaler als Pfarrerin in der Kirchgemeinde Diegten-Eptingen zur Wahl vorgeschlagen und am 17. Mai 2021 in Stiller Wahl gewählt.

Melanie Muhmenthaler wurde 1983 geboren. Sie besuchte in Muttenz die Schulen und studierte anschliessend in Basel Theologie. Nach ihrem Vikariat in der Kirchgemeinde Pratteln-Augst wurde sie im August 2012 ordiniert. Im Dezember 2012 übernahm sie eine Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Flawil / SG. Seit dem 10. August 2020 waltete sie mit einem 90%-Pensum als pfarramtliche Langzeitstellvertreterin in der Kirchgemeinde Diegten-Eptingen. Per 1. August 2021 übernimmt sie nun die Aufgabe als Gemeindepfarrerin in dieser Kirchgemeinde in fester Anstellung. Die Feier zu ihrer Amtseinsetzung wird coronabedingt zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Der Kirchenrat wünscht Pfrn. Melanie Muhmenthaler einen guten Start zu ihrer Festanstellung und weiterhin Gottes Segen.

Ordinationsgottesdienst

Am Sonntag, 29. August 2020 wird

Irina Van Bürck

zur Verbi Divini Ministra, also zur Dienerin am göttlichen Wort, resp. Pfarrerin ordiniert und in das Pfarrkollegium der reformierten Baselieter Kirche aufgenommen. Der Festgottesdienst zur Ordination mit anschliessendem Apéro findet um 17 Uhr in der reformierten Mischeli-Kirche in Reinach statt.

Todesfall

Heidi Guntern-Buess, geboren am 20. September 1948, ist am 4. Juni 2021 nach einer langen Krankheitszeit in ihrem 73. Lebensjahr verstorben.

Heidi Guntern war seit Januar 2013 als Vertreterin der Kirchgemeinde Oltingen-Wenslingen-Anwil Mitglied der Synode. Schon vor ihrer Wahl in die Synode und bis Ende Juni 2016 amtierte sie zudem als Kirchenpflegerin und verwaltete das Ressort Finanzen. Als engagierte Synodale schmerzte es sie sehr, dass sie sich gesundheitsbedingt von den letzten Synoden hatte abmelden müssen.

Kirchenrat und Synodevorstand erinnern sich mit grosser Dankbarkeit an Heidi Guntern als engagierte «Kirchenfrau».



Wissenswertes und Infos

News aus der Finanzabteilung

Für alle Fragen und Anliegen rund um die Themen Buchhaltung, Lohnadministration, Versicherungen, Rechnungen, Budget etc. können Sie sich gerne jederzeit an das Team der Finanzabteilung wenden, finanzabteilung@refbl.ch oder Tel. 061 926 81 79.

Alle unten erwähnten Formulare und Merkblätter finden Sie auf unserer Website: www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden oder mittels Direktlink oben auf der Startseite: www.refbl.ch > Formulare

Infos für die Kirchgemeinden

Jahresrechnung 2020

Die AWK (Auswertungskommission) bittet die Präsidien, Aktuarie und Kassiere und Kassierinnen der Kirchgemeinden den Termin für die Einreichung der Rechnung 2020 vom 15. Juli 2021 zu beachten. **Der Termin vom 15. Juli 2021 gilt auch, wenn infolge der Corona-Krise vor den Sommerferien keine Kirchgemeindeversammlung durchgeführt werden konnte.** Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung sowie das dazugehörige rosa Deckblatt zur Einreichung der Rechnung 2020 müssen rechtsgültig unterzeichnet sein. Die Unterlagen können auch in elektronischer Form (Deckblatt mit Unterschriften einscannen) eingereicht werden. Allenfalls ist das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung nach erfolgter Versammlung noch nachzureichen. Die Mappen sind elektronisch auf der Homepage verfügbar: www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden > Finanzformulare.

Baubeiträge

Die Kirchgemeinden haben Anrecht auf Baubeiträge der Kantonalkirche. Diese werden aus den Kirchensteuern der juristischen Personen (KiStjP) finanziert. Keine Beiträge werden gewährt für

- die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- fremd vermietete oder zur Fremdvermietung vorgesehene Bauteile,
- ordentliche Unterhaltsarbeiten.

Baubeiträge (Budget 2022)

Mit der geplanten Inkraftsetzung der totalrevidierten Finanzordnung per 01.01.2022 wird eine Beschlussfassung für die einzelnen Baubeiträge durch die Synode entfallen. Gesuche für Baubeiträge können gemäss neuem Recht jederzeit eingereicht werden. Sie werden durch die Verwaltung bearbeitet, den Kirchgemeinden in Form einer Verfügung eröffnet und in der Folge ausbezahlt. Bitte melden Sie uns auch in der Schwebezeit bis zur Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung Gesuche für Baubeiträge bis zum 15. Juli und mit dem dafür vorgesehenen Formular «Gesuch an den Kirchenrat für Baubeitrag aus der KiStjP» und den dazu gehörenden Unterlagen (vgl. Website unter Informationen für Kirchgemeinden > Finanzformulare). Wenn die Kosten bekannt sind, aber noch kein Kirchgemeindeversammlungsbeschluss vorliegt, können die Vorhaben bereits angemeldet werden.

Für Fragen steht Ihnen die Finanzabteilung gerne zur Verfügung. finanzabteilung@refbl.ch 061 926 81 79 (Philip Staub oder Elsbeth Gschwind).

Budget 2022

Es ist geplant, den Finanzverantwortlichen der Kirchenpflegen auf Ende August folgende, für die Budgetierung relevanten Angaben, zukommen zu lassen (sofern diese bis dann bekannt sind):

- Personalbudget Pfarrpersonen (inkl. Sozialleistungen Arbeitgeber) sowie beantragter Subventionssatz
- allfällige Anpassungen bei den Arbeitgeberbeiträgen
- Beiträge der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung der Kantonalkirche (Bestandteil Budget der Kantonalkirche)
- Beiträge der Kirchgemeinde an den Kirchenboten (Bestandteil Budget der Kantonalkirche)
- Beiträge der Kirchgemeinden an die HEKS-Zielsumme gemäss EKS (neuer Verteilschlüssel bei der EKS in Arbeit)
- Kosten Kollektivversicherungen (Bestandteil Budget der Kantonalkirche)
- bis 15. Juli 2021 gemeldete Baubeiträge (Aufstellung, für welche Kirchgemeinden welche Beiträge bei der Synode beantragt werden)
- Finanzausgleich (separate Synodenvorlage)
- Beiträge der Kirchgemeinden an die Kosten der gemeinsamen Mitgliederdatenbank KiKartei

Wichtige Termine

Einreichung Jahresrechnung 2020	15. Juli 2021 (rosa Mappe mit Beilagen, allenfalls ohne Protokoll KGV)
Präsidententreffen 2022	5. April 2022

Infos für Mitarbeitende

Pensionierung

Wir empfehlen allen Mitarbeitenden, sich spätestens ab dem Alter 55 mit der Altersvorsorge zu beschäftigen. Bisher konnte das dafür geplante Seminar nicht realisiert werden. Daher besteht weiterhin die Möglichkeit, unter klar definierten Voraussetzungen, für die persönliche Beratung bei der Firma Gysin & Jeker AG, Herr Christoph Gysin, einen Beitrag von CHF 500.- daran von der ERK BL zu erhalten. Weitere Angaben dazu finden Sie im Begleitschreiben zur Lohnabrechnung Januar 2021.

Neue Finanzordnung

Die Synode hat an der ao. Synode im März die totalrevidierte Finanzordnung in 2. Lesung verabschiedet. Sie finden diese auf der Website der Kantonalkirche: www.refbl.ch > über uns > Visitation > Umsetzung.

Wissenswertes und Infos

Neue Dienstleistung von benevol Baselland für alle Kirchgemeinden

Ab sofort können alle Kirchgemeinden die wohl bedeutendste Freiwilligenplattform benevol-jobs.ch für die Suche nach Freiwilligen nutzen. Jede Kirchgemeinde darf sich unentgeltlich auf der digitalen Plattform registrieren und Ausschreibungen schalten, um Freiwillige für Projekte oder für Einsätze in der Kirchgemeinde zu suchen.

Dieses Angebot bringt Ihnen folgende Vorteile:

- Sie sind als Kirchgemeinde mit eigenen Projekten und Einsätzen für Freiwillige direkt sichtbar. Die Interessierten können direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
- Die Informationen über Ihre Kirchgemeinde/Projekte sowie Ihre Freiwilligeneinsätze können Sie selber erfassen und selber verwalten.
- Sie erhalten technischen Support von der Kontaktstelle benevol-jobs.ch, Tel. 071 227 07 60 oder fachlichen Support von Karin Fäh, Geschäftsleiterin von benevol Baselland, info@benevol-baselland.ch oder Tel. 061 921 71 91.
- Registrierte Kirchgemeinden dürfen zusätzlich zwei Mal pro Jahr in der Basellandschaftlichen Zeitung ein Kleininserat schalten.

Das Kompetenzzentrum für Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Landschaft steht sämtlichen Kirchgemeinden zur Beantwortung von Fragen rund um das Thema Freiwilligenmanagement und der Suche nach neuen Freiwilligen zur Verfügung. benevol Baselland freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

www.benevol-baselland.ch



Freiwilligenpreis BL 2021

Der Regierungsrat will jährlich mit dem Preis für Baselbieter Freiwilligenarbeit ehrenamtliche Einsätze honorieren. Die Einsätze müssen im Sozialbereich sein und einen gemeinnützigen, nicht kommerziellen Charakter aufweisen.

Die Ausschreibung richtet sich an Privatpersonen und Institutionen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz im Kanton Basel-Landschaft, deren Engagement mehrheitlich der Baselbieter Bevölkerung zu Gute kommt. Eingabeschluss ist der 31. August 2021. Die Preisverleihung findet Ende November statt. Es winkt ein Preisgeld von 5'000 Franken.

Das offizielle Formular zur Eingabe und weitere Informationen finden Sie auf der Website des Kantons:

www.freiwilligenpreis.bl.ch



Förderung von diakonischen Initiativen

Die Stiftung fondia fördert diakonische Initiativen in der Evangelischen Kirche Schweiz beziehungsweise in deren Mitgliedskirchen und ihnen nahestehenden Organisationen. Sie verhilft so innovativen Ideen zum Durchbruch. Projekte gegen Armut geniessen Priorität – besonders solche mit und für Frauen. Eingabetermine für Gesuche sind jeweils Ende Januar, Juni und September. Alle neuen Projekte, die fondia unterstützt, sind auf der Plattform von Diakonie Schweiz (www.diakonie.ch) aufgeführt. Projekte, die den fondia-Stiftungsrat speziell überzeugt haben, werden jeweils im Magazin von Diakonie Schweiz vorgestellt.

Mehr Informationen auf www.fondia.ch

P

«Ich bin Rechtsanwältin.
Jetzt werde ich Pfarrerin.»

farrer*in
Quereinstieg in einen Beruf mit Perspektiven
 Denken Sie über eine berufliche Neuorientierung nach?
 Werden Sie Pfarrerin oder Pfarrer in der reformierten Kirche.

Start: Herbstsemester 2022, Basel und Zürich
Dauer: 3-4 Jahre Studium (Voll-/Teilzeit)/1 Jahr Lernvikariat
Infoabend: 2. September 2021
Für: Akademiker*innen zwischen 30 und 54 Jahren

bewerben
bis
14. Nov. 21

AW
Allgemeine
Arbeitswissenschaft
und Planung

Universität
Basel

Universität
Zürich

www.theologiestudium.ch/quest

Wissenswertes, Infos und Veranstaltungen

ReliMedia – neue Leistungsvereinbarung für die ERK BL

Über viele Jahre hinweg hat die ERK BL in Zürich eine Pauschale bezahlt, um die Dienste von Relimedia für einzelne Nutzer*innen im Baselbiet zu sichern. Dies in Ergänzung zu dem, was die Medienstelle im Hattstätterhof in Basel anbietet.

ReliMedia hat im vergangenen Jahr in vielen Kantonen auf klare Vorgaben und neue Leistungsvereinbarungen gedrängt. Da in der ERK BL nur wenige bei ReliMedia auch Material per Post bestellen, hat der Kirchenrat nach Absprache mit der Fachstelle Unterricht

beschlossen, dass ab 2021 mit einer neuen Leistungsvereinbarung nur noch die Download-Dienste in Zürich gedeckt sind. Da die Downloads massiv zunehmen, bleibt die Pauschale in etwa gleich teuer und ist somit keine Sparübung. Bestellung von Materialien in Papierformat und per Post sind in der neuen Leistungsvereinbarung nicht mehr enthalten. Es steht den Kirchgemeinden und Einzel-Nutzer*innen frei, eigene (ergänzende) Abos mit ReliMedia abzuschliessen.

Möglichkeit zur Teilnahme: Projekt «Stille in Basel-offline gehen»



Vom 6. bis 12. Dezember 2021 soll zum zweiten Mal in Basel und Umgebung das Projekt «Stille in Basel-offline gehen» stattfinden.

Angeboten wird es vom OFFLine-Team (offline-basel.ch) und Anbietenden aus der Region Basel.

Das Projekt möchte verschiedene Angebote der Stille (z.B. Meditation, Atemübungen, Yoga etc.) einem breiten Publikum der Basler und Baselbieter Bevölkerung bekannt machen. Die Angebote sind so verschieden wie die Gruppen, die sie anbieten.

Die Initiant*innen schreiben zum Projekt: «So sollen die Menschen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit ihren eigenen Ressourcen befähigt werden und wieder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen. Ein wichtiger Schlüssel für eine zufriedene, ausgeglichene Lebensführung liegt im Bewusstsein der Verantwortung für

das eigene tägliche Handeln. Dabei haben wir einerseits die Verantwortung für uns selbst, andererseits die Verantwortung für unsere Mitmenschen und unsere Umwelt.

Wir meinen, Stille verbindet und Stille kann beitragen zu einem friedlichen Miteinander und zu einem Dialog von Personen verschiedener Glaubensrichtungen.»

Haben Sie in Ihrer Kirchgemeinde ein Angebot der Stille, mit dem Sie gerne an der Projektwoche «Stille in Basel-offline gehen» teilnehmen möchten? Dann melden Sie sich direkt bei info@offline-basel.ch.

Damit das Stille-Angebot im gedruckten Leporello erscheint, müssen Sie Ihr Angebot **bis spätestens 16. August 2021** anmelden. Folgende Informationen sind zwingend: Veranstaltungstitel, Zeit, Ort, Datum, Kontaktperson, allfällige Kosten und Vorkenntnisse.

Das OFFLine-Team würde sich über Ihre Teilnahme an der «Stille in Basel-offline gehen» sehr freuen!

Ökumenische Auftaktveranstaltung zur Schöpfungszeit 2021

«Damit Ströme lebendigen Wassers fliessen»

Mittwoch, 1. September 2021, 18 bis 21.15 Uhr in Rheinfelden



Im September wird in allen christlichen Kirchen der Schweiz die Schöpfungszeit gefeiert. Dieses Jahr widmet sie sich speziell dem Wasser. Die Alpen sind das Wasserschloss vieler europäischer Staaten. In unseren Seen sammelt sich das Wasser, das Länder und Menschen verbindet. Die Schöpfungszeit bietet die Gelegenheit, für das Geschenk des Wassers zu danken und dafür zu sorgen, dass lebendiges Wasser auch in Zukunft fliessen kann.

Die Auftaktveranstaltung zur Schöpfungszeit wird wie schon in anderen Jahren von einem ökumenischen Team aus den Landeskirchen Aargau, den lokalen Kirchgemeinden und dem Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS vorbereitet und durchgeführt.

Die Teilnehmenden erfahren auf einem Stationenweg dem Rhein entlang (ca. 30 Minuten Fussweg) viel Wissenswertes zum Leben am und im Wasser durch Rolf Bürgi, Präsident des Fischereivereins Bezirk Rheinfelden. Nach der Besichtigung der Fischtreppe beim Kraftwerk Rheinfelden feiern wir einen ökumenischen Gottesdienst zur Schöpfungszeit und beschliessen den Abend mit einem Apéro.

Programm

Treffpunkt: bei der römisch-katholischen Kirche Rheinfelden (Hermann-Keller-Strasse 10)

17 Uhr: Fakultativer Singworkshop – Einüben eines mehrstimmigen Liedes für die liturgische Feier

18 Uhr: offizieller Beginn für alle

Eine Anmeldung ist erwünscht, aber auch eine spontane Teilnahme ist möglich: **Reformiertes Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS**, Tel. 061 260 22 47, weltweite.kirche@refbl.ch

Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Veranstaltungen

Tagung «Caring Communities»

11. September 2021 von 9 bis 17 Uhr, im Reformierten Zentrum Mischeli in Reinach

Wenn Menschen füreinander sorgen, sich helfen und sich für das gemeinsame Zusammenleben engagieren, entstehen «Caring Communities», sorgende Gemeinschaften. Sie setzen einen Gegentrend zur anonymen Gesellschaft und fördern Werte und Strukturen eines neuen gesellschaftlichen Miteinanders. Sie schliessen Lücken und vernetzen Menschen, die einander im Alltag gegenseitig Sorge tragen. Sie schaffen eine neue Kultur des Zusammenlebens.

«Caring Communities» betrifft jeden von uns. Wir sind alle Nachbarn, ob jung oder alt, ob Alleinstehend oder Familie, ob Einheimische oder Fremde. Wir können Sorge zueinander tragen und Verantwortung für unsere Nächsten übernehmen.

Die Gestaltung dieser Sorgeaufgaben betrifft sowohl Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Die sorgenden Gemeinschaften werden künftig eine zentrale Funktion einnehmen. Doch wie können wir Sorge und Mitverantwortung fördern?

Die Tagung der Diakoniekommision und der Fachstelle Gender und Bildung der Reformierten Kirche Baselland umfasst Workshops,

Referate und Diskussionen. U.a. mit dem Wiener Projekt «achtsamer», den HEKS Gärten, der Diakoniegemeinschaft Albsrieden, dem Thema «füreinander sorgen im Digitalen», ErliNet und vielem mehr.

Mehr Informationen auf: www.gender-bildung.ch oder www.refbl.ch > Veranstaltungen

Anmeldung auf: <https://refbl.ch/refbl/aktuell/caringcommunities>



Vernetzungstreffen Freiwilligenarbeit – An der Grenze zwischen unbezahlter und bezahlter Arbeit

Zum 14. Mal treffen sich die Verantwortlichen für Freiwilligenarbeit und Interessierte zum Austausch und Gespräch, denn Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler in der Kirche und hat eine sehr lange Tradition.

Das Vernetzungstreffen findet am **Mittwoch, 22. September 2021 von 19.30 bis 21.30 Uhr im Martinshof in Liestal** statt. In unserer Kirche gibt es viele Angebote und Dienste, welche ohne Freiwillige nicht durchführbar wären. Meist stehen sie in enger Zusammenarbeit mit den bezahlten Mitarbeitenden. Manchmal ist dabei die Abgrenzung von der bezahlten Arbeit nicht ganz klar. Am Vernetzungstreffen 2021 beschäftigen wir uns mit diesen Fragen.

Die kirchenrätliche Kommission für Freiwilligenarbeit freut sich auf einen regen Austausch von Erfahrungen.

Die Einladung finden Sie auf unserer Website www.refbl.ch > Service > Soziales & Beratung > Freiwilligenarbeit > Aktuelles

Anmeldung an: kirchensekretariat@refbl.ch oder Tel. 061 926 81 81.



Begegnungsreise nach Chile vom 22.10. - 2.11.2021

Es hat noch Plätze frei!

Diese Studienreise führt nach Südamerika in «das langgestreckte Land», ein Land voller Kontraste. Die Kultur des Landes ist so reich wie die Landschaft verschieden, reicht sie doch von unberührter Wildnis über unendliche Weite zu pulsierendem Leben in den Städten. Nebst kulturellen Sehenswürdigkeiten besuchen wir Projekte von Mission 21 und lernen so Land und Leute kennen.

Die Reise wird vom Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS in Kooperation mit Mission 21 durchgeführt.

Detailliertes Reiseprogramm: www.oeme.ch/bericht/1201

Informationen und Auskunft: Pfarrer Daniel Frei, weltweite.kirche@refbl.ch



Werke

HEKS-Box

75 Jahre HEKS: Der Geburtstag im richtigen und wichtigen Moment!

Es müssen nicht immer hundert Jahre sein, um einen Geburtstag zeitgemäss und im richtigen Kontext zu feiern. Die 75 Jahre HEKS sind als runder Geburtstag rund genug.

Das HEKS Komitee BL und das Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS nehmen die Gelegenheit wahr, die kirchen- und gesellschaftspolitische Bedeutung des kirchlichen Hilfswerk HEKS jetzt – also am Vorabend der Fusion von HEKS und Brot für alle – ins richtige Licht zu rücken: mit Besuchen in den «neuen Gärten», einer öffentlichen Info- und Diskussionsveranstaltung über ein wichtiges Projekt von HEKS «vor unserer Türe» und Kinovorstellungen in der Stadt und auf dem Land.

Das HEKS Komitee BL und das Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS verbinden einzelne traditionelle Veranstaltungen, die es in der Region schon immer gegeben hat, zu einem Gesamtprogramm, das bewusst so kommuniziert und unter «einen Scheffel» gestellt wird, mit folgenden Zielen:

1. Das HEKS Jubiläum soll als zukunftsprospektive Herausforderung öffentlich dargestellt werden.
2. Es macht Sinn, so etwas wie einen Gesamtblick für das HEKS-Engagement zu ermöglichen: lokal – europäisch – weltweit. Weltweite Kirche beginnt vor der Türe!
3. Die beiden Kantonkirchen ERK BL und ERK BS positionieren sich mit diesem Programm in einem «weltzugewandten» Spirit. Die Zeiten der Attitüde des barmherzigen Samaritertums mit grosszügigen Kollekten sind eigentlich vorbei.
4. Das Engagement versteht sich auch vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels mit Blick auf mehr Diversität, Klimagerechtigkeit und einer neuen Corporate Governance in einem globalen Kontext.

Mission 21

Spass und «care» am jährlichen Youth Summit von Mission 21

Der diesjährige Youth Summit von Mission 21 fand erstmals online auf der Plattform «gather» statt. Junge Erwachsene aus 30 Ländern trafen sich am 5. Juni 2021 unter dem Motto «yes, we care!» zum ungezwungenen Zusammensein im virtuellen Raum – Workshops, Beratung und Party inklusive.

Das Thema des diesjährigen Youth Summit: Physische, psychische und spirituelle Gesundheit, während der Pandemie und darüber hinaus.

Zeitgleich liefen mehrere Workshops. Partner von Mission 21 sowie externe Fachleute gaben verschiedenste Inputs: zu den Erfahrungen von Flüchtlingen in Hongkong, zu Trauma-Heilung in Kamerun, politischem Aktivismus und Self-Care sowie zu sexueller Gesundheit und rechtlichen Fragen. Rund 100 junge Erwachsene aus 30 Ländern hatten sich angemeldet. Mit der Plattform «gather» bot der Youth Summit echten Austausch. Die Besucher*innen bewegten sich als Avatare frei in einem interaktiven Raum, sprachen sich an, tauschten sich aus – in der Eingangshalle, im Café, in der Gartenanlage oder im Ausstellungsraum. Gestaltet wurde der Raum von den Teilnehmenden des Jugendbotschaftsprogramms von Mission 21.



75 Jahre im Kleinen Grosses bewirken

Das Programm präsentiert sich wie folgt:

Donnerstag, 26.8. (17:30 Uhr)

Besuch der «Neuen Gärten» in Basel

Samstag, 28. 8. (10:30 Uhr)

Besuch der «Neuen Gärten» in Basel

Mittwoch, 8.9. (19 Uhr)

in der Kantonsbibliothek BL in Liestal Info-Veranstaltung zum Thema «Schweizer Fachwissen für die Spitex in Rumänien» mit Tabea Stalder (HEKS), Michèle Rosser und Christine Bachmann (Spitex-Fachfrauen)

Freitag, 17. 9. (12 Uhr)

Lunch-Kino in Basel (Stadtkino) mit Lukas Kundert und Peter Merz

Freitag, 17.9. (18 Uhr)

Apéro-Kino in Sissach (Palace) mit Christoph Herrmann und Peter Merz

Alle Veranstaltungen sind öffentlich und basieren auf einem situationsgerechten Schutzkonzept.

Anfangs August erscheint ein in der Region Basel breit gestreuter Leporello auf unterschiedlichen Kanälen. Informationen: Pfarramt für Weltweite Kirche BL/BS, weltweite.kirche@refbl.ch, Tel. 061 260 22 47.

Für das HEKS Komitee BL & die Amtspflege WWK BL/BS
Niggi Ullrich, Kirchenrat ERK BL

Erfrischend und bereichernd

Die lockeren Gespräche unter den Teilnehmenden drehten sich um Comics und Quarantäne, Prüfungsstress und Reisepläne – Small Talk war ebenso möglich wie tieferer Austausch. Für letzteres standen auch ausgebildete Seelsorger und Seelsorgerinnen bereit. Und zum Abschluss fand eine virtuelle Party statt. Die Teilnehmenden tanzten zu Hause vor der Kamera oder liessen ihre Avatare auf dem Bildschirm wackeln. Young@mission21 ist in schwieriger Zeit ein erfrischender und bereichernder Anlass für junge Erwachsene gelungen.

Miriam Glass, Mission 21



Rückblick auf die Lange Nacht der Kirchen 2021

LANGE NACHT DER KIRCHEN

Am 28. Mai hat die Lange Nacht der Kirchen stattgefunden. Eine besondere Nacht mit viel Kultur, Musik und Kreativität. Innen und aussen hell erleuchtete Kirchenräume, Führungen, Konzerte, Geschichten ums Feuer, Poetry Slam, Krimi-Lesungen, Turmbesteigungen und besondere Gottesdienste: All das durfte an diesem Freitag im Baselbiet an der «Langen Nacht der Kirchen 2021» erlebt werden.

Das nationale, ökumenische Kirchenfest konnte bei schönstem Frühlingwetter trotz der bestehenden Corona-Massnahmen durchgeführt werden und fand beim Publikum grossen Anklang. National stellten rund 470 engagierte Kirchgemeinden und Pfarreien aus acht Kantonen für diesen Abend ein attraktives und vielfältiges Programm zusammen, das von geschätzt 30'000 Personen besucht wurde.

Ein paar Impressionen und Stimmen aus dem Baselbiet.

«Für mich und meine katholische Kollegin war es ein wunderschöner Abend. So viel Musik von 18 Uhr bis fast um Mitternacht. Endlich wieder einmal!» Pfarrer Peter Leuenberger, Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf

«Ein rundum gelungener Abend mit zwei phantastischen Konzerten, bezaubernd dekorierten Kirchen und viel wärmendem Licht.» Doris Schweizer, Kirchgemeinde Buus-Maisprach



Birsfelden: Labyrinth – zur (inneren) Mitte und zurück.



Liestal: Klezmer, Tango & Balkanmusik in der Stadtkirche.



Ormalingen: Kirchenführung mit Freskobesichtigung und Kirchturmbesteigung.



Frenkendorf: Der Kirchplatz wird zur Saxer-Strasse, wenn das Saxophon-Duo aufspielt.



Reformierte Kirche Arisdorf by night



Pfarrei Füllinsdorf: Band «back to» mit dem Song «verdamm lang her».



Oberwil: Konzert Highlights der Kirchenmusik – vierstimmiger Gesang.



Münchenstein: (Gute)Nacht-Geschichten aus der Bibel musikalisch begleitet.



Reformierte Kirche Oberwil



Sissach: Gemütliches Zusammensein und «Brätle» nach dem Familiengottesdienst.



«mitenand unterwägs» - gemeinsame Wanderung von Maisprach nach Buus mit acht Stationen und Inputs zum Thema Licht.



Sissach: Besinnlicher Taizé Gottesdienst

nachgefragt ...

Interview zur Auflösung des Kammerguts mit Pfarrer Christoph Albrecht, Präsident



Pfarrer Christoph Albrecht ist Pfarrer in der Kirchgemeinde Läuelfingen und seit 2006 Präsident des Kammerguts.

Nach über 450-jährigem Bestehen wird das Kammergut der reformierten Landpfarrer des ehemaligen Gesamtkantons Basel aufgelöst. Dies wurde an einer ausserordentlichen Versammlung am 22. Oktober 2020 in der Stadtkirche Liestal beschlossen. Höchste Zeit also, noch einmal mit dem Präsidenten der Kammerguts Corporation, Pfarrer Christoph Albrecht, auf die jahrhundertlange Geschichte des Kammerguts und dessen Funktion zurückzublicken.



Die sogenannte «Kammerlade» aus dem 18. oder 19. Jahrhundert: Darin haben die «Kammerer», also die Pfarrer, die für die Finanzen, die Auszahlung der Gelder, die Organisation des Kammergutsausflugs etc. verantwortlich waren, ihre Unterlagen, Rechnungen, Belege aufbewahrt.

Kommt bei Ihnen als Präsident nicht auch etwas Wehmut auf, dass das Kammergut nun nach über 450 Jahren aufgelöst wird?

«Etwas» ist gut...! Ja, ich bedauere ausserordentlich die Tatsache, dass wir aus finanziellen Gründen das Weiterbestehen dieser altherwürdigen Institution Kammergut – trotz engagierter Bemühungen in den vergangenen Jahren – nicht mehr haben sichern können!

Institutionen und Traditionen begründen Identität und Beheimatung. Dies trifft auch in besonderem Mass auf das Kammergut zu! Mit seiner 456-jährigen Geschichte bleibt das Kammergut ein Teil der Basler und Baslerbieter Kirchen- und Kulturgeschichte.

Was ist das Kammergut genau? Wie ist es überhaupt entstanden?

Kurz gesagt: Es ist die älteste Witwen- und Waisenkasse der Schweiz! Entstanden ist das Kammergut als Nachfolger des Kapitulguts der Bruderschaft des Siggauer Kapitels. Nach der Reformation versammelten sich am 1. Mai 1564 sämtliche Pfarrherren der Landschaft im Generalkonvent zu Sissach. Die damals genehmigten Statuten gelten als ein grundlegendes Dokument nicht nur des Kammerguts, sondern auch der kirchlichen Organisation der Baslerbieter Kirche.

Wie meinen Sie das mit der Organisation?

Die Funktion oder der Zweck des Kammerguts wird in den ersten Dokumenten wie folgt umschrieben: «*dass die gemeine Priesterschaft ganzer Landschaft Basel ihre jährlichen Versammlungen zu gelegenen Zeiten halten möge, damit sie alle angelegenen Sachen, die in ihren christlichen Kirchengebräuchen geübt werden, auch die Besserung*

des ihnen anbefohlenen Volkes desto ernstlicher bedenken möchte.»

Man könnte also sagen, das Kammergut war der Vorläufer des heutigen Pfarrkonvents?

Das Kammergut hat Struktur gegeben. Es gab damals noch keine Baslerbieter Kirche, sondern einen Gesamtkanton Basel. Die Stadt hat die Pfarrherren aufs Land geschickt, bis es dann im 19. Jahrhundert zur Kantonstrennung kam. Die jährliche Zusammenkunft kann man sicher als Form eines Konvents ansehen. Die Zusammenkunft hatte auch ganz klar einen moralischen Anspruch.

Neben dem moralischen Anspruch hatte das Kammergut aber noch eine andere Funktion in der Vergangenheit.

Wie bereits gesagt, ist das Kammergut die älteste Witwen- und Waisenkasse der Schweiz. Diese wesentliche Aufgabe und ein bleibender Verwendungszweck der Einnahmen wurde über die Jahrhunderte immer wieder neu definiert.

Im 18. Jahrhundert entwickelte sich die Hilfstätigkeit des Kammerguts mehr und mehr in Richtung Witwenunterstützung. Eine Ordnung, die der Kirchenrat zu Basel 1762 erliess, regelte, dass die Witwe oder Kinder eines verstorbenen Pfarrers ein ganzes Jahr lang das Einkommen des Dienstes geniessen. Anfang des 20. Jahrhunderts wurden Witwenrente, aber auch Halbwaisen- und Altersrenten zugesichert. Auch nach der Eingliederung in die Basellandschaftliche Beamtenversicherungskasse gab es weiterhin Zulagen an Pensionierte, Verwitwete und Waisen.

Was waren bedeutsame Ereignisse in der langjährigen Geschichte des Kammerguts?

Natürlich gab es grosse Feste zu runden Jubiläen; aber gibt es nicht noch Bedeutsameres? Meines Erachtens die bedeutsamsten Ereignisse in der langjährigen Geschichte des Kammerguts waren, dass das Kammergut moralisch-seelisch, aber eben auch finanziell helfen konnte, die soziale Verelendung und Verarmung hinterbliebener Familien von verstorbenen Pfarrern zu verhindern! Kein grosser Schritt für die Menschheit, aber viele kleine Schritte für leidgetroffene Menschen! Pfarrer Rudolf Kündig aus Arisdorf hat das anlässlich der 300-Jahrfeier im Juli 1864 anhand einiger Verse schön in Worte gefasst.

«... Wie vielen Trost hat es getragen
in's Haus der Trauer und der Klagen!
So manche Sorgen, manches Grämen
Durf't' es mit off'ner Hand beschämen!
Die Witwen alle und die Waisen,
o könnt' zeugen sie und preisen,
was aus dem Gute sie genossen,
welch Labsal ihnen zugeflossen...!»

Welche Aufgabe hatte das Kammergut in den letzten Jahren?

Eine traditionelle Rolle und Aufgabe ist bis zuletzt geblieben: die menschliche und finanzielle Zuwendung bei Todesfall und das Weihnachtsgeld.

Der Artikel 2 der Kammerordnung besagt, dass die verfügbaren Mittel für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Versicherung der Korporationsmitglieder auf Todesfall
2. Zulagen zu den gesetzlichen Altersrenten
3. Zulagen zu den gesetzlichen Witwenrenten

Wir haben eine reiche Sammlung berührender Rückmeldungen von Witwen und Angehörigen, die diese immateriellen und materiellen Zeichen der Verbundenheit sehr, sehr wertschätzten.

Dadurch, dass die soziale Absicherung für Verwitwete und Waisen staatlich geregelt ist, hat sich auch die Bedeutung des Kammerguts von einer existentiellen Hilfsorganisation zu einem sozialen Ort der Begegnung gewandelt. Im Schnitt alle drei Jahre haben wir einen Kammergutsausflug genossen; auf dieser Tagesreise konnten wir bei Besichtigungen, beim gemeinsamen Mittagessen den Austausch und die Verbundenheit gerade auch mit den Partnerinnen und Partnern der Kolleginnen und Kollegen und untereinander pflegen. Manche Erinnerungen wurden ausgetauscht und wieder lebendig, was den generationen-übergreifenden Zusammenhalt stärkte und uns die Wurzeln unserer beruflichen und kirchlichen Identität neu spüren liess. In der jüngeren Vergangenheit haben sich nun grundlegende Veränderungen verwaltungstechnischer, finanzieller und mentaler Natur ergeben.

Können Sie das etwas weiter ausführen?

Die soziale Absicherung für Verwitwete und Waisen ist staatlich geregelt; die finanziellen Mittel des Kammerguts, die nicht durch Mitgliederbeiträge, sondern durch Wertpapierranlagen mit engen Rahmenbedingungen erwirtschaftet wurden, sind aufgrund der anhaltend schwierigen Lage an den Finanzmärkten kontinuierlich geschmolzen und erreichen nun die in der Kammerordnung definierte Untergrenze, die «nie angegriffen werden» darf. Solche Faktoren haben im Wesentlichen zum Ende des Kammerguts geführt; sicher aber auch neue Mentalitäten einer neuen Zeit, einer jungen Generation mit veränderten Einstellungen zu Institutionen und Traditionen.

Wie zeigt sich diese veränderte Einstellung?

Es ist Fakt, dass Vereine oder Cliquen heute mehr Mühe haben, Nachwuchs für ein langfristiges Engagement zu finden. Als Pfarrperson im Baselbiet wird man zwar auto-

matisch Mitglied des Kammerguts; aber der Staat hat die Kernaufgabe des Kammerguts – die soziale Absicherung von Witwen und Waisen – übernommen. Und wenn man das Kammergut als soziale Plattform nicht für sich entdeckt, dann trägt man die Institution innerlich irgendwann nicht mehr mit.

Was passiert jetzt, nachdem die Auflösung im letzten Herbst beschlossen wurde?

Nun werden alle Rechtsansprüche befriedigt, bzw. alle Verpflichtungen abgegolten und die Beiträge an die Mitglieder zurückgezahlt. Das Kammergut ist nicht frei flottierend, sondern den Kirchenräten aus Baselland und Basel-Stadt unterstellt. Die Oberaufsicht liegt zudem bei den beiden Kantonsregierungen. Erst, wenn alle ihre Zustimmung gegeben haben, wird das Kammergut definitiv aufgelöst.

Was bedeutete das Kammergut Ihnen als dessen Präsident?

Das Kammergut war für mich in den vergangenen 20 Jahren ein Stück gelebte kirchliche Heimat und Identität in der Baselbieter Kirche. Ich verbinde damit bleibende schöne Erinnerungen an Begegnungen mit Kolleginnen und Kollegen jeder Generation, für die ich dankbar bin und die im Rahmen des Kammerguts erst möglich geworden sind. Der römische Philosoph Seneca, der Jüngere, schreibt in einem Brief: «ducunt volentem fata, nolentem trahunt» – «den Willigen führt das Schicksal, den Unwilligen treibt es!».

Ich möchte nicht der Getriebene sein, sondern aktiv mitgestalten und mithelfen, dass diese Institution Kammergut ein würdiges Ende findet – aus Respekt vor der Jahrhundertealten Geschichte des Kammerguts und seiner sozialen und kulturellen Bedeutung! Es war mir eine Ehre, dem Kammergut über zwei Jahrzehnte angehört und ihm seit 2006 als Präsident gedient haben zu dürfen.

Einige Stationen des Kammerguts als Witwen- und Waisenkasse

1762 erlässt der Kirchenrat zu Basel eine «Ordnung über die Herren Geistlichen zu Stadt und Landschaft Basel Gnaden-Zeiten und deren Abtheilung, wie auch Antretung deren Diensten und der von den Herren Geistlichen auf der Landschaft in das Camer-Gut einzuschliessen habender Gebühr». Danach geniessen die Witwe oder Kinder eines verstorbenen Pfarrers ein ganzes Jahr lang das Einkommen des Dienstes.

1844 entstand eine neue Kammerordnung.

1910 sicherte die Revision der Kammerordnung den Mitgliedern sowohl den Anspruch auf eine Witwenrente für die überlebende Gattin, als auch Halbwaisen- und Alterspensionen zu. Diese Neuerung fand ihren Ausdruck in dem Untertitel «Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der reformierten Pfarrer Basellands und des Landbezirks Basel.»

1924 erfolgte die Eingliederung der Invaliditäts- und Altersversicherungskasse der reformierten Pfarrer in die 1922 gegründete Basellandschaftliche Beamtenversicherungskasse.

Durch die Revision von **1942** wurden die Leistungen des Kammerguts zu Zulagen an Pensionierte, sowie Verwitwete und Waisen.

1983 wurden die amtierenden Pfarrerinnen als Korporationsmitglieder erwähnt, die regionalen Pfarrämter fanden Berücksichtigung, der Kammergutsausflug wurde geregelt wie auch das Oberaufsichtsrecht.

Zum Schluss

Kompetenzen für eine Kirche von morgen

Weiterbildungen gehören zum Berufsleben dazu. Rasch verändernde Anforderungen verlangen nach neuen Kompetenzen – gerade in Zeiten der Pandemie wird dies besonders deutlich. Ob jemand seine Weiterbildung eher kurzfristig oder vorausschauend plant, hängt von seinen persönlichen Bedürfnissen und aktuellen Geschhnissen ab. So oder so lohnt es sich aber, die langfristige Perspektive im Blick zu behalten. Sei es im Pfarramt, in der Sozialdiakonie oder als kirchliche Mitarbeitende.

Im Pfarramt und in der Kirche wird es zunehmend Spezialisierungen geben. Bereits heute gehören interdisziplinäre Teamfähigkeit, Alltagsorganisation und Selbstmanagement zu wichtigen Kompetenzen. Je länger je mehr müssen Pfarrpersonen und andere kirchliche Mitarbeitende unkonventionelle Ideen entwickeln und erfassen können, was eine neue Kirche braucht.

Im eben erschienenen Kursprogramm 2022 bietet Bildungkirche mit über 100 Kursen zum einen, viele traditionelle Kursangebote und Coachings an, setzt zum andern, aber auch neue Akzente mit Weiterbildung on demand, mit digitalen Lernangeboten und mit Kursen und Beratungen zu Innovationsdesign und Start-up in der Kirche.

Und: Bildung erfrischt – im Idealfall Körper und Geist. Bildung vernetzt – mit Kolleginnen und Kollegen, aber auch mit geistigen Welten. Bildung erweitert den Horizont und tut gut. Interessierte finden das Kursangebot unter www.bildungkirche.ch.



**rogramm
Bildungkirche 2022**
Weiterbildung für
kirchliche Mitarbeitende:
Pfarrerrinnen/Pfarrer,
Sozialdiakoninnen/Sozial-
diakone und andere

EINE PUBLIKATION VON A+W, PWB UND A+W
FRANCAIS: VOIR AU VERSO

Erscheinungsdaten refblaktuell 2021

Nummer	Redaktionsschluss/Zeit	Erscheinen
3/2021	September Fr 10.09.2021 08:00 Uhr	Di 28.09.2021

Impressum

Herausgeber: Kirchenrat und Kirchensekretariat

Redaktion:

- Pfr. Christoph Herrmann, Kirchenratspräsident
- Peter Jung, Kirchenschreiber
- Stephanie Krieger, Fachstelle Kommunikation (Leitung)
- Barbara Nüesch, Leiterin Kirchensekretariat
- Roland Plattner, Kirchen- und Gemeindeentwicklung
- Philip Staub, Finanzverwalter

Layout: Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation

Fotos: zVg, Fachstelle Kommunikation, Pixabay.com, Adobe Stock

Druck: Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ), Reinach

Auflage: 850 Exemplare

RS Nummer: 062/2021

Kontaktadresse:

Kirchensekretariat der Ev.-ref. Kirche BL
Obergestadeck 15, 4410 Liestal
061 926 81 81, kirchensekretariat@refbl.ch

Marktplatz 55+

MARKTPLATZ 55+

Samstag, 25. September 2021 von 10 bis 16 Uhr in der Markthalle, Basel

Nach einer digitalen Durchführung im letzten Jahr findet der Marktplatz 55+ dieses Jahr wieder live in der Markthalle statt. Der Anlass ist ein fixer Bestandteil in der Agenda der Basler Alterspolitik. Er ist eine Plattform für Information, Begegnung und Austausch von Nonprofit-Organisationen mit interessierten Besucherinnen und Besuchern. Auch die Kirchen BL und BS sind wieder mit einem Stand vertreten.

Kirchenverwaltung: Telefonische Erreichbarkeit O15 in den Sommerferien

Während der Schul-Sommerferien (3. Juli bis 15. August 2021) ist die Kirchenverwaltung jeweils am Vormittag unter 061 926 81 81 telefonisch erreichbar.

Am Nachmittag ist eine Kontaktaufnahme via E-Mail möglich. Allgemeine Anliegen senden Sie bitte an kirchensekretariat@refbl.ch. Für Anliegen betreffend Finanzen und Versicherungen wenden Sie sich an finanzabteilung@refbl.ch. Wir werden Ihre Mail so bald wie möglich beantworten.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen eine wunderschöne Sommerzeit!

